

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2025/077

Fraktion Bürger für Stralsund/FDP/VR+
c/o Thomas Haack
Sarnowstraße 13 A
18435 Stralsund

Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
 18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 13. August 2025

Ihre Anfrage zu Lärmbelästigungen durch den LNG-Terminal in Mukran im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Scharmberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

1. ***Welche Erkenntnisse liegen dem Landkreis zu Art, Umfang und Häufigkeit der Lärmbelästigungen durch den Betrieb des LNG-Terminals in Mukran vor?***
 - a) ***Welche Messungen wurden seitens des Landkreises oder im Auftrag von Landesbehörden durchgeführt und mit welchem Ergebnis?***
2. ***In welcher Form erfolgt die Abstimmung zwischen Landkreis und den zuständigen Landesbehörden (insbesondere dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie - LUNG) in Bezug auf die Lärmproblematik?***
 - a) ***Welche Maßnahmen wurden durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zur Reduzierung der Lärmbelastung veranlasst oder gefordert?***
 - b) ***In welchem Turnus findet ein Austausch zwischen Landkreis, Landesbehörden und dem Betreiber zu diesem Thema statt?***
3. ***Welche konkreten Lärmschutzmaßnahmen wurden seit Inbetriebnahme der Anlage tatsächlich umgesetzt?***
 - a) ***Welche weiteren Maßnahmen sind verbindlich zugesagt, und in welchem Zeitrahmen ist mit deren Realisierung zu rechnen?***
 - b) ***Welche Möglichkeiten bestehen seitens des Landkreises, bei nicht fristgerechter Umsetzung ordnungsrechtlich einzuschreiten?***
4. ***Wie stellt der Landkreis sicher, dass die Öffentlichkeit fortlaufend und transparent über den Stand der Maßnahmen zur Lärminderung informiert wird?***

Mit Verweis auf das Antwortschreiben zur Anfrage der Fraktion BVR/FW/FR „Immissionsbelastung durch LNG im Landkreis Vorpommern-Rügen“ vom 18. Februar 2025 liegen uns keine neuen Erkenntnisse vor.

Ich möchte noch einmal auf die Zuständigkeit der Genehmigungsbehörde, die auch für die Überwachung der genehmigten Anlage zuständig ist, verweisen. Für nähere Informationen in diesem Sachverhalt wenden Sie sich bitte an das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat